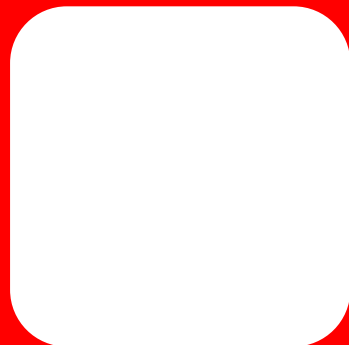
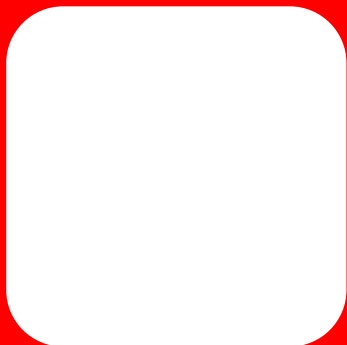
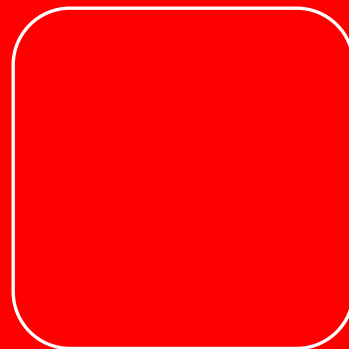
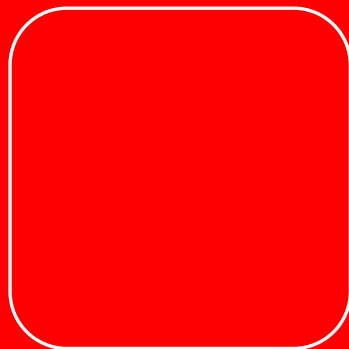




# Merkblatt

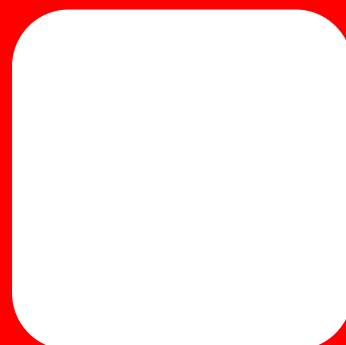
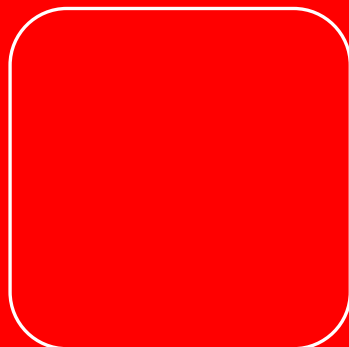
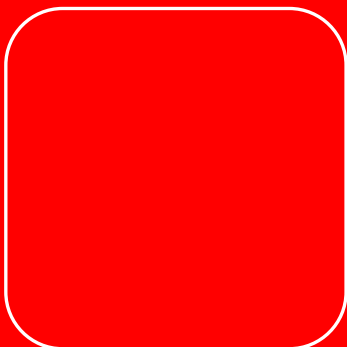
## Brand- und Katastrophenschutz



**Warnung der  
Bevölkerung**

**Nr. 52/2020**

**Amt für Bevölkerungsschutz**



# Organisation der Warnung der Bevölkerung mit dem Modularen Warnsystem - MoWaS

## DEFINITIONEN

**MoWaS:** Zentrales Warnsystem - für die Zivil- und Katastrophenschutzbehörden beim Bund und in den Ländern zur Warnung der Bevölkerung im Zivil- und Katastrophenschutz sowie bei anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

(Standorte: Lagezentren Bund u. Länder, z. T. in Zentralen Leitstellen einiger Bundesländer - in Thüringen LEZ und redundant TLVWA)

**MoWaS vS/E:** Vorlagenerstellendes Sende- und Empfangssystem - Ergänzt das Netz der MoWaS-Vollstationen. Mit MoWaS vS/E erfolgt die Versendung von Warnmeldungsvorlagen (Vorlagen zur Entscheidung) an MoWaS-Vollstationen (in TH - LEZ und redundant TLVWA). Die MoWaS-Vollstation prüft die bereits ins MoWaS-Netz importierte Nachricht (Vorlage) und gibt die Veröffentlichung an die Warnmultiplikatoren frei.

(Standorte in TH: Zentrale Leitstellen, TLFKS, TMIK Stabsstelle Krisenmanagement)

**MoWaS- Sendeberechtigter:** Entscheidet im Einzelfall und im Rahmen seiner Zuständigkeit über die konkrete Nutzung von MoWaS zur Versendung von Warnungen.

Entscheidet über die zu verwendende Priorität der Warnmeldung (hoch, mittel, niedrig).

Erstellt die Warnmeldungen und die dazugehörigen Entwarnungen und sendet sie über MoWaS an den Warnmultiplikator.

## ALLGEMEINES

MoWaS vS/E steht für die Übermittlung und Verbreitung von amtlichen Gefahrendurchsagen, Gefahrenmitteilungen, Gefahreninformationen und Entwarnungen zur Warnung und Information der Bevölkerung

- vor den besonderen Gefahren im Spannungs- und Verteidigungsfall
- bei gegenwärtigen Gefahren in Katastrophenfällen
- bei anderen Gefahren für die öffentliche Sicherheit

auf Grundlage der folgenden Festlegungen zur Verfügung.

## GRUNDSATZ

Warnungen sollen grundsätzlich nur die Menschen erreichen, die auch tatsächlich von dem Ereignis betroffen sind. Betroffene sollen geografisch skalierbar erreicht werden, um einen Gewöhnungseffekt durch ständige Warnmeldungen ohne Betroffenheit des Einzelnen zu vermeiden.

## GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Festlegungen regeln Grundsätze zur Organisation der Warnung und Information für die Bevölkerung bei:

- eingetretenen oder drohenden Gefahren,
- bei Katastrophen und im Verteidigungsfall sowie
- bei anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

Grundlage ist die Nutzung des satellitengestützten modularen Warnsystems (MoWaS) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt.

Mitteilungen der Städte und Gemeinden des Landkreises erfolgen nach Freigabe durch den MoWaS-Sendeberechtigten des Landratsamtes.

Aufgezeigt werden Aufgaben, Handlungsoptionen, zu veranlassende Maßnahmen und nachfolgende mögliche Gefahrenlagen, welche im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vorliegen können.

Mit den Festlegungen sollen dem Bedienpersonal der MoWaS-Stationen, den Sendeberechtigten und den Führungskräften und politischen Entscheidungsträgern Leitlinien zur Nutzung und für die Durchführung von Bevölkerungswarnungen an die Hand gegeben werden.

Die Festlegungen sind für nachfolgende Gefahrenlagen anwendbar.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Gefahrenlagen sind denkbar.

1. Epidemie
2. Besonders schwerer Unglücksfall, z.B. Zug oder Luftfahrzeugunfall, ...
3. Gefahrgutunfall mit besonderem Ausmaß (Gefahrgutfreisetzung in Boden/Luft usw.)
4. Gebirgsschlag/ Erdfall
5. Erdbeben
6. Hochwasser und Eisgang
7. Unwetter
8. Großbrände/ Wald- und Flächenbrände
9. Erhöhte Luftverschmutzung – Feinstaub; Smog
10. Schadstoffausbreitung in Folge von Störfällen
11. Radiologische Gefahren im Frieden (z. B. Unfälle in Kernkraftwerken)
12. Großräumige Gewässerverunreinigung/Gefährdung der Trinkwasser- und Abwasserversorgung
13. Großräumiger oder langanhaltender Ausfall der Energie- und Medienversorgung - Strom; Gas
14. Gesundheitsschädigende Produkte
15. Terroranschlag/ Ammok
16. Radiologische Gefahren im Verteidigungsfall
17. Luftkriegsgefahren
18. Ausfall Telekommunikationsnetze
19. Gravierende Beeinträchtigungen der Infrastruktur
20. Maßnahmen in Folge von Tierseuchen
21. Sonstige Schadensereignisse

## **ADRESSATENGRUPPEN**

In der gegenwärtigen MoWaS-Version besteht die Möglichkeit während der Erstellung einer Warnmeldung drei Adressatengruppen als Empfänger der Information zu wählen.

- Mobile Apps
- Regionale Medien
- Überregionale Medien

## **WARNUNG MIT MOBILTELEFON APPS – „MOBILE APPS“**

In den MoWaS-Stationen sind alle verfügbaren Apps unter der Auswahlfläche „Mobile Apps“ zusammengefasst.

Mobile Apps, wie NINA, KATWARN, BIWAPP leiten die aus MoWaS erhaltenen Warnmeldungen an alle Endgeräte des jeweiligen Netzes weiter, die sich innerhalb des Warnbereichs befinden oder diesen abonniert haben.

## ADRESSATENGRUPPEN DER DREI VERWALTUNGSEBENEN

Adressatengruppen	Bund	Länderberechtigung	Untere Katastrophenschutzbehörden bei den Kommunen***
Mobile Apps	x	x	x
Regionale Medien <sup>1)</sup>	x	x	x
Überregionale Medien <sup>2)</sup>	x	x	Die überregionalen Medien sind über eine „Vorlage zur Entscheidung“ mit MoWaS vS/E an eine sendeberechtigte Stelle (MoWaS-Vollstation: LEZ und redundant TLVwA) ansprechbar.
Kritische-/verteidigungswichtige Infrastruktur <sup>3)</sup>	x	x	x
Warnmittel <sup>**)</sup>	x	x	x

\*) Mit bundesweiter Bedeutung oder durch die Länder benannt.

\*\*\*) Sobald durch die MoWaS-Anwendung zur Auslösung angeschlossen (z. B. Sirenen).

\*\*\*\*) Soweit die Länder in ihrem Zuständigkeitsbereich keine weiteren einschränkenden Regelungen getroffen haben.

1) Adressaten (z. B. Radio, TV, Pager, Internet ...), die technisch dazu in der Lage sind, mindestens bis auf die Ebene eines Bundeslandes herunter Warnmeldungen auszustrahlen und sich bereit erklärt haben, dies zu tun.

2) Adressaten (z.B. Radio, TV, Pager, Internet...), die ausschließlich bundesweit oder über mehrere Länder hinweg Warnmeldungen ausstrahlen.

3) Schlüsselbetriebe kritischer Infrastrukturen aller Sektoren insbesondere mit übergreifender Bedeutung. Die grundlegende Auswahl zukünftiger zu versorgender Adressaten wird durch Verwendung der aufgrund BSI-Gesetze erhobenen Liste der KRITIS-Betriebe erfolgen. Hier wird die Verfügbarkeit, für die Version 2.0 erwartet für 01/2019, angestrebt.

## NUTZUNG DER WARNSTUFEN

### Warnstufe I - Übermittlungspriorität Hoch

Warnmeldung		Anwendung
<p style="text-align: center;"><b>Amtliche Gefahren- durchsagen</b></p> <p style="text-align: center;">einschließlich</p> <p style="text-align: center;"><b>Folge- warnung</b></p>	<p style="text-align: center;">Warn- stufe</p> <p style="text-align: center;">I</p> <p style="text-align: center;">Hoch</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auf Grund der Lage besteht im ausgewählten Warnbereich eine <b>kurzfristig zu erwartende oder bereits eingetretene Gefahr</b> für                         <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Leib und Leben der Bevölkerung, und/oder</li> <li>○ Infrastrukturen und Sachwerte, die zu einer solchen Gefahr führen kann.</li> </ul> </li> <li>➤ Der normale Lebensablauf wird (vermutlich) aufgrund der Lage unmöglich.</li> <li>➤ Von der Bevölkerung wird erwartet, dass sie sich den gegebenen Empfehlungen entsprechend verhält.</li> <li>➤ <b>Sofern zukünftig Warnmittel an MoWaS angeschlossen sind, soll deren Auslösung aktiviert werden.</b></li> </ul> <p style="background-color: #f4a460; padding: 2px;"><b>Beispiele: Zivilschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unmittelbar erwartetes Auftreten <b>radioaktiver Einwirkungen aufgrund eines Einsatzes von Nuklearwaffen sowie Auswirkungen</b> militärischer Luftgefahren oder eines Raketenangriffs.</li> <li>➤ <b>Unmittelbar erwartete Auswirkungen nach einem Unfall in einer kerntechnischen Anlage.</b></li> <li>➤ Vermutete/bestätigte Freisetzung biologischer oder chemischer Gefahrstoffe auf Grund militärischer/terroristischer Handlungen.</li> </ul> <p style="background-color: #f4a460; padding: 2px;"><b>Beispiele: Katastrophenschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gefahrgutunfall mit zu erwartenden Auswirkungen auf Leben und Gesundheit einer Vielzahl von Menschen bzw. lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung,</li> <li>➤ Großräumige Schadstoffausbreitung in Folge eines Störfalls,</li> <li>➤ Terroranschlag mit Auswirkungen auf eine Vielzahl von Menschen oder</li> <li>➤ Besonders schwerer Unglücksfall mit Massenanfall von Verletzten (MANV).]</li> </ul>

Warnstufe II - Übermittlungspriorität Mittel

Warnmeldung		Anwendung
<p style="text-align: center;"><b>Amtliche Gefahrenmit- teilungen</b></p> <p style="text-align: center;">einschließlich</p> <p style="text-align: center;"><b>Folge- warnung</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Warn- stufe</b></p> <p style="text-align: center;"><b>II</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Mittel</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auf Grund der Lage besteht im ausgewählten Warnbereich eine zu <b>erwartende oder bereits eingetretene Gefahr</b>, welche                         <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Unversehrtheit der Bevölkerung bedroht und/oder</li> <li>○ zu erheblichen Schäden bei Infrastrukturen und Sachwerten führen kann.</li> </ul> </li> <li>➤ Der normale Lebensablauf ist durch dieses Ereignis wesentlich beeinträchtigt.</li> <li>➤ Von der Bevölkerung wird erwartet, dass sie sich den gegebenen Empfehlungen entsprechend verhält.</li> <li>➤ <b>Sofern zukünftig Warnmittel an MoWaS angeschlossen sind, soll deren Auslösung aktiviert werden.</b></li> </ul> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;"> <p>Beispiele: Katastrophenschutz:</p> </div> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Großräumige Gewässerverunreinigung/Gefährdung der Trinkwasserversorgung,</li> <li>➤ Radiologische Gefahren im Frieden oder</li> <li>➤ Hochwasser.</li> </ul>

Warnstufe III – Übermittlungspriorität Niedrig

<p><b>Gefahren- informa- tionen</b></p> <p><b>einschließlich</b></p> <p><b>Folge- warnung</b></p>	<p><b>Warn- stufe</b></p> <p><b>III</b></p> <p><b>Niedrig</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auf Grund der Lage besteht im ausgewählten Warnbereich eine <b>zu erwartende oder bereits eingetretene Beeinträchtigung</b>, welche             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die üblichen Lebensabläufe (signifikant) beeinträchtigt oder</li> <li>○ zu besonderen Beobachtungen führt.</li> </ul> </li> <li>➤ Eine über Beeinträchtigungen hinausgehende konkrete Gefahr besteht (voraussichtlich) nicht.</li> <li>➤ Die Auslösung zukünftig angeschlossener Warnmittel (Sirenen usw.) soll nicht erfolgen, da eine Veröffentlichung von zusätzlichen Warninformationen den angesprochenen Medienhäusern und Informationsdienstleistern freigestellt ist.</li> </ul> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;">Beispiele:</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhöhte Luftverschmutzung – Feinstaub, Smog,</li> <li>➤ Unwetter/Starkregen,</li> <li>➤ Fund von Weltkriegsmunition (Bomben), welche u. a. Evakuierungsmaßnahmen erfordern oder</li> <li>➤ Sonstige Schadensereignisse</li> </ul>
---	---	---

## ZUORDNUNG VON WARNSTUFEN ZU DEREN ÜBERMITTLUNGSPRIORITÄT, BEARBEITUNGSMÖGLICHKEITEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Warnmeldung	Übermittlungs-/Sendepriorität	Änderungsmöglichkeit durch den Warnmultiplikator	Verantwortlichkeit für den Inhalt von Warnmeldungen MoWaS-Sendeberechtigter/ Warnmultiplikator
<b>Amtliche Gefahrendurchsage</b>  <b>Warnstufe I Hoch</b> <u>Übertragungsverpflichtung</u>	<p>Warnungen müssen sofort nach dem Eintreffen beim Warnmultiplikator und im genauen Wortlaut an Kunden/ Nutzer übermittelt werden.</p> <p><b>Warnmittel sind sofort auszulösen!</b></p>	Keine	<p><b>MoWaS-Sendeberechtigter <u>verantwortlich</u></b>: für Inhalt und Wortlaut.</p>
<b>Amtliche Gefahrendurchsage</b>  <b>Warnstufe II Mittel</b> <u>Übertragungsverpflichtung</u>	<p>Warnungen müssen <b>spätestens 10 Minuten</b> nach dem Eintreffen beim Warnmultiplikator an dessen Kunden/Nutzer übermittelt werden. Dabei soll der genaue Wortlaut des MoWaS-Sendeberechtigten verwendet werden.</p> <p><b>Warnmittel sind spätestens 10 Min. nach Erhalt auszulösen!</b></p>	<p><b>inhaltlich keine</b></p> <p>redaktionelle Bearbeitung des Wortlautes ist gestattet</p>	<p><b>MoWaS-Sendeberechtigter <u>verantwortlich</u></b>: für Inhalt und Wortlaut, soweit der Wortlaut nicht redaktionell bearbeitet wurde.</p> <p><b>Warnmultiplikator <u>verantwortlich</u></b>: für eine redaktionelle Bearbeitung des Wortlautes.</p>
<b>Gefahreninformationen</b>  <b>Warnstufe III Niedrig</b>	<p>Warnungen sollen <b>zeitnah</b> nach dem Eintreffen beim Warnmultiplikator an dessen Kunden/Nutzer übermittelt werden. Dabei sollte der genaue Wortlaut des MoWaS-Sendeberechtigten verwendet werden.</p> <p>Die Übermittlung der Warnung an seine Kunden/Nutzer ist dem Warnmultiplikator freigestellt.</p> <p><b>Warnmittel sind NICHT auszulösen!</b></p>	<p><b>inhaltlich keine</b></p> <p>redaktionelle Bearbeitung des Wortlautes ist gestattet</p> <p>Übermittlung ist freigestellt</p>	<p><b>MoWaS-Sendeberechtigter <u>verantwortlich</u></b>: für Inhalt und Wortlaut, soweit der Wortlaut nicht redaktionell bearbeitet wurde.</p> <p><b>Warnmultiplikator <u>verantwortlich</u></b>: für eine redaktionelle Bearbeitung des Wortlautes.</p>
<b>Entwarnung</b> <u>Übertragungsverpflichtung</u>	<p>Inhalte der Entwarnung müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt an Kunden/Nutzer gesendet werden. Dabei soll der Wortlaut des MoWaS-Sendeberechtigten verwendet werden, wobei der Bezug zur vorangegangenen Warnmeldung zu erhalten ist.</p> <p><b>Warnmittel sind auszulösen, wenn es sich um vorangegangene Warnmeldungen der Warnstufe „Hoch“ oder „Mittel“ handelte.</b></p>	<p><b>inhaltlich keine</b></p> <p>redaktionelle Bearbeitung des Wortlautes ist gestattet</p>	<p><b>MoWaS-Sendeberechtigter <u>verantwortlich</u></b>: für Inhalt und Wortlaut, soweit der Wortlaut nicht redaktionell bearbeitet wurde.</p> <p><b>Warnmultiplikator <u>Verantwortlich</u></b>: für eine redaktionelle Bearbeitung des Wortlautes.</p>



**Die Akzeptanz für die Warnsysteme in der Bevölkerung hängt maßgeblich von der Qualität des Warnanlasses und dessen Bedeutung für die Bevölkerung ab. Eine inflationäre Nutzung ist daher zu vermeiden!**

Aufgaben der MoWaS vS/E-Nutzer

1. Für den Inhalt einer Warnmeldung ist die jeweils absendende Stelle verantwortlich!
2. MoWaS vS/E ist ausschließlich zum Zweck der Warnung und Information der Bevölkerung in Gefahrenlagen zu verwenden!

## VORAUSSETZUNGEN

Das Landratsamt veranlasst für das eingesetzte Personal (insbesondere für IT-Systemadministratoren), das zur Entgegennahme und Weiterleitung von Warnmeldungen berechtigt wird, eine VS-Sicherheitsüberprüfung (mind. Ü 1) nach dem Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz (ThürSÜG) i. d. j. g. F.

## NUTZUNG VON MoWAS vS/E DURCH VORLAGENERSTELLER

<p><b>Vorlagenersteller</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ ist berechtigt, Warnungen der Warnstufe 3 „niedrig“ direkt über Mobile Apps an die Empfänger zu versenden. Für diese Meldungen ist nach Beendigung der Gefahrenlage eine Entwarnung zu senden.</li> <li>➤ erstellt über MoWaS vS/E-Vorlagen zur Entscheidung für Warnmeldungen, Aktualisierungen und Entwarnungen und sendet diese an die MoWaS – Sendeberechtigten in der Landeseinsatzzentrale (LEZ) bzw. bei Redundanz an das TLVwA.</li> </ul>
<p><b>Zentrale Leitstellen TLFKS TMIK Stabsstelle Krisenmanagement</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorlagen zur Entscheidung für Aktualisierungen und Entwarnungen werden im Laufe der Testphase in MoWaS vS/E implementiert.</li> <li>➤ ist nicht befugt überregionale Medien als Empfänger der Warnung auszuwählen. Eine Übermittlung ist technisch nicht möglich.</li> <li>➤ Die Entscheidung über die Ansteuerung überregionaler Medien obliegt dem MoWaS-Sendeberechtigten in der Landeseinsatzzentrale (LEZ) bzw. redundant im TLVwA. (siehe auch Nr. 3 Nutzungsbedingungen BBK).</li> </ul>
<p><b>Testsendungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erfolgen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ab April 2018 jeden Mittwoch – vormittags,</li> <li>○ ab Januar 2019 jeden dritten Mittwoch im Monat – vormittags.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Token (Sicherheits-und Autorisierungsschlüssel)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ sind so aufzubewahren, dass kein Unbefugter unmittelbaren Zugriff darauf hat.</li> <li>➤ im alltäglichen Dienstbetrieb - nicht unbeaufsichtigt liegen lassen, wenn möglich verschlossen lagern.</li> <li>➤ Dies bedeutet aber nicht, dass die Mitarbeiter die Token zentral lagern und empfangen bzw. diese nach Dienst wieder abgeben müssen, sie können die Token auch mit nach Hause nehmen – die allgemeine Sorgfaltspflicht im Umgang mit Datenträgern bleibt hiervon unberührt.</li> <li>➤ Derzeit werden die Token zentral durch die Firma mecom verwaltet und eingerichtet.</li> <li>➤ Sollte ein Mitarbeiter wechseln oder aus dem Dienst ausscheiden, müssen diese Token für einen neuen Nutzer durch mecom ebenfalls neu angelegt werden. Mit der Cockpit-Funktion bei Einführung von MoWaS 2.0 können diese Rechte ggf. auf die Administratoren übertragen werden.</li> </ul>


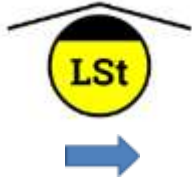
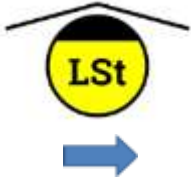
**WARNUNG VOR RADIOLOGISCHEN GEFAHREN**


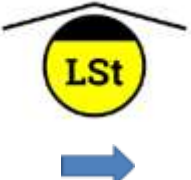
Zuständigkeit: Bund/Länder		
Warnung	Zuständige Behörde	Verantwortungsregelungen
Sofortwarnung	Warnzentrale Bonn Zivilschutzverbindungsstellen (§ 6 ZSG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ koordiniert im Verteidigungsfall die Warnung u. a. vor Luftgefahren.</li> <li>➤ warnt bei Gefahr im Verzug, die durch großräumige radiologische Gefahren entsteht, unmittelbar über MoWaS und unterrichtet die Länder.</li> </ul>
	Örtliche Katastrophenschutzbehörde (§§ 3, 6, 30 ThürBKG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ warnt bei <u>örtlich</u> festgestellten radiologischen Gefahren, soweit noch keine zentrale Sofortwarnung durch die Warnzentrale Bonn oder durch die Lagezentren der Länder erfolgt ist, unverzüglich die in ihrem Zuständigkeitsbereich bedrohte Bevölkerung über die örtlichen Wammittel (z. B. Sirenen).</li> <li>➤ entsprechend Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten für die Ausführung der Rechtsvorschriften zum Transport gefährlicher Güter (ThürGefGZustVO vom 03.12.2002).</li> </ul>
Folge- und Entwarnung	Lagezentren der Länder (LEZ und redundant TLVwA)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ geben nach den Prognoseberechnungen der Warnzentrale Bonn entsprechend dem Fortschreiten des radioaktiven Niederschlages Folgewarnungen über MoWaS heraus. Dies gilt auch für Entwarnungen.</li> </ul>

**WARNUNG VOR LUFTKRIEGSGEFAHREN – AN DIE RUNDFUNKBETREIBER UND LAGEZENTREN DER LÄNDER**

Zuständigkeit: Bund/Länder	
Die Warnung vor Luftkriegsgefahren an die Rundfunkbetreiber und Lagezentren der Länder erfolgt durch den Bund	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zivilschutz-Verbindungsstellen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schönewalde</li> <li>○ Kalkar bzw.</li> <li>○ Warnzentrale Bonn</li> </ul> </li> </ul>

**SCHEMA HANDLUNGSABLAUF – ÜBERSENDEN VON WARNMELDUNGEN**

Warnstufen I und II Amtliche Gefahrendurchsagen und Amtliche Gefahrenmitteilungen („Hoch“ und „Mittel“)			
KatS-Stab	Zentrale Leitstelle mit MoWaS vS/E	Landeseinsatzzentrale mit MoWaS-Vollstation	Warnmultiplikatoren
			Rundfunk/Fernsehanstalten und Mobile Apps

Warnstufen III Gefahreninformationen („Niedrig“)		
KatS-Stab	Zentrale Leitstelle mit MoWaS vS/E	Warnmultiplikatoren
		Mobile Apps

Zentrale Leitstellen können in Eigenverantwortung in der Warnstufe III (ohne Beteiligung der Vollstation in der Landeseinsatzzentrale mittels Vorlage zur Entscheidung) Gefahreninformationen über die Mobilien Apps senden. Dies gilt insbesondere bei regionalen Ereignissen, die nicht in die Warnstufen I und II fallen.

Es werden die aus MoWaS erhaltenen Warnmeldungen an alle Endgeräte/Empfänger des jeweiligen Netzes weitergeleitet, die sich innerhalb des Warnbereichs/betroffenen Bereichs befinden oder diesen abonniert haben. Warnmeldungen, die in KATWARN oder BIWAPP ausgelöst wurden, werden unter Berücksichtigung ihrer Relevanz auch in den Mobilien Apps (NINA, KATWARN, BIWAPP) veröffentlicht

## MoWAS- ENTSCHEIDEBERECHTIGTER

Entscheidungsbefugte zur Auslösung einer Warnmeldung für die Bevölkerung entsprechend den Warnstufen und entsprechend der Kompetenzen:

Funktion	Warnstufe I	Warnstufe II	Warnstufe III
Landrat	X	X	X
Leiter Presse und Kulturamt	X	X	X
Diensthabender Pressesprecher des Landratsamtes	X	X	X
Leiter des Stabes	X	X	X
Leiter der TEL des Landkreises (wenn nur durch EFD/ KBI geführt)	X	X	X
Kreisbrandinspektor	X	X	X
Einsatzführungsdienst		X	X

Oben aufgeführter Personenkreis ist entsprechend der vorgesehenen Ermächtigung berechtigt in der/ den zugewiesenen Warnstufen die Warnung der Bevölkerung zu veranlassen.

Die Entscheidung zur Auslösung einer Warnmeldung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich übermittelt werden. Die mündliche oder fernmündliche Entscheidung ist im jeweiligen Einsatzprotokoll durch den Schichtführer der Leitstelle zu vermerken.

## MoWAS- SENDEDEBERECHTIGTER

Die Ausfertigung und Ausführung der Sendung obliegt:

- Amtsleiter Amt für Bevölkerungsschutz
- Kreisbrandinspektor
- Sachbearbeiter Katastrophenschutz
- Sachbearbeiter Gefahrenabwehr
- Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz
- Sachbearbeiter Funk/ DTS
- Sachbearbeiter IT
- Systembeauftragter

- Amtsleiter Presse- und Kulturamt
- Stv. Ltrn. Presse und Kulturamt

Der Vollzug der Ausführung zum Absetzen einer Warnmeldung ist dem Entscheidungsberechtigten, welcher die Sendung veranlasst hat, unverzüglich mitzuteilen und im Einsatzprotokoll zu vermerken.

## **WARNUNG DER BEVÖLKERUNG DURCH SIRENENSIGNAL**

Die kommunalen Aufgabenträger sind verantwortlich die Warnung der Bevölkerung in ihrem Gemeindegebiet zu sichern. Zur Unterstützung dieser Verantwortung hat der Freistaat die Sirensignale „Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr“ und „Entwarnung“ einheitlich geregelt.

Zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger ist außerdem ein Förderprogramm zur Bereitstellung digitaler Sirenen seitens des Freistaates aufgelegt.

## **INKRAFTTRETEN**

Diese Regelung tritt zum 01.09.2020 in Kraft.

Saalfeld, 10.08.2020





Strubl  
Fachbereichsleiterin

**ANLAGE – ANSPRECHPARTNER**

<p><b>Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) Referat 24</b></p> <p>(Fragestellungen zu Inhalten von Warnmeldungen und zur grundsätzlichen Nutzung von MoWaS vS/E sollen zuständigkeitshalber auf Landesebene geklärt werden)</p>	<p><b>0361-573313708</b></p> <p><b>0361-573313438</b></p>
<p><b>Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) Referat 230</b></p> <p>(Aktualisierungen/Änderungen der Versionen werden zentral vom TLVwA an die MoWaS vS/E Stationen versendet)</p>	<p><b>0361-573321904</b></p>
<p><b>Landeseinsatzzentrale (LEZ)</b></p>	<p><b>0361-6621031</b></p>
<p><b>mecom-Hotline</b></p> <p>(24/7 Erreichbarkeit bei Fragen zur Bedienung und Technik von MoWaS vS/E)</p>	<p><b>040-411332810</b></p>
<p><b>Zivilschutzverbindungsstelle Kalkar</b></p> <p>(24/7 Erreichbarkeit)</p>	<p><b>02825-535112</b></p>

**ANLAGE - MERKBLATT**

**Merkblatt über Sirensignale im Freistaat Thüringen**

<b>Sirenenprobe</b>
1 Ton von 12 Sekunden Dauer 
Die zuständigen Stellen sollen regelmäßig eine Sirenenprobe durchführen, um: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sirenen einsatzfähig zu erhalten,</li> <li>➤ den Einsatz von Hilfsdiensten zu üben,</li> <li>➤ zu prüfen, ob die Sirensignale ausreichend stark sind,</li> <li>➤ die Bevölkerung auf die Bedeutung der Sirensignale hinzuweisen.</li> </ul>
<b>Feueralarm</b>
3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit je 12 Sekunden Pause zwischen den Tönen 
Die zuständigen Stellen können Alarm für die Feuerwehr bei Feuer und anderen Notständen außer Katastrophen über Sirenen auslösen.  Verhaltensregeln für die Bevölkerung: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Achten Sie als Verkehrsteilnehmer auf Fahrzeuge mit blauem Blinklicht und Martinshorn.</li> </ul>
<b>Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr</b>
6 Töne von je 5 Sekunden Dauer mit je 5 Sekunden Pause zwischen den Tönen (1 Minute Heulton) 
Verhaltensregeln für die Bevölkerung: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schalten Sie ihre Rundfunkgeräte ein und achten Sie auf Durchsagen.</li> <li>➤ Achten Sie auf Warnungen und Informationen in Warn-Apps für ihr Smartphone (z.B. NINA).</li> <li>➤ Informieren Sie ihre Nachbarn und Passanten über Durchsagen.</li> <li>➤ Helfen Sie älteren oder behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger.</li> <li>➤ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden.</li> <li>➤ Telefonieren Sie nur, falls es dringend nötig ist. Fassen Sie sich kurz. Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – insbesondere in den Mobilfunknetzen!</li> <li>➤ Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern, wenn Sie nicht direkt betroffen sind! Schnelle Hilfe braucht freie Wege!</li> </ul>
<b>Entwarnung</b>
1 Minute Dauerton 
<b>Bedeutung:</b> Gefahr ist vorüber